



I.

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.03.2019

Sudetendeutsche Straße - Verbesserung der Parksituation  
Antrag Nr. 14-20 / B 05376 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 11 Milbertshofen - Am Hart vom 10.10.2018

Sehr geehrter Herr

zur Parksituation in der Sudetendeutschen Straße können wir nach Abstimmung mit allen beteiligten Dienststellen Folgendes mitteilen:

Feuerwehrezufahrt:

Die Feuerwehrezufahrt wird von der Polizeiinspektion 47 im Rahmen des Streifendienstes überwacht. Aufgrund der baulichen Situation ist die Akzeptanz der Beschilderung jedoch nicht sehr hoch, da die Feuerwehrezufahrt über eine bauliche Parkbucht verläuft. Da die Beschilderung als Feuerwehrezufahrt das Parken an dieser Stelle offensichtlich nicht unterbinden kann, wird das Baureferat die Parkbucht zurückbauen, den Bordstein in diesem Bereich anheben und die Fläche mit Münchner Gehwegplatten befestigen.

Markierung / Erweiterung der Parkbucht:

Für Schrägparkbuchten müssen bestimmte Breiten pro Fahrzeug zugrunde gelegt werden, da sonst ein Ein- und Aussteigen nicht mehr möglich ist. Nicht zuletzt weisen die modernen Kfz immer noch größere Breiten auf. Wie auch das dem Antrag beigefügte Foto 2 zweifelsfrei beweist, ist die Parkbucht für 4 Fahrzeuge nicht breit genug. Es ist nicht möglich, die Zahl der Parkplätze durch Markierung zu erhöhen, da dann für die einzelnen Fahrzeuge keine ausreichende Breite mehr gegeben wäre. Zu einer evtl. baulichen Erweiterung hat das zuständige Baureferat mitgeteilt, dass eine Erweiterung der Parkflächen durch Reduzierung

des Straßenbegleitgrüns nicht möglich ist, da durch eine Erweiterung in östlicher Richtung die Zufahrt zu Anwesen 4 behindert würde. Eine Erweiterung in westlicher Richtung scheidet wegen der baulichen Bushaltestelle bzw. der vorhandenen Straßenbeleuchtung aus. Da die Zahl der parkenden Fahrzeuge mit den tatsächlichen Parkmöglichkeiten übereinstimmt, sieht das Kreisverwaltungsreferat insofern keinen Bedarf für eine zusätzliche Markierung.

#### Änderung der Parkzeiten:

Kurzparkzonen können nur eingerichtet werden, wenn auch ein tatsächlicher Bedarf besteht. Dies ist der Fall, wenn ein oder mehrere Geschäfte vor Ort sind, bei denen ein hohes Kundenaufkommen besteht und/oder schwere Gegenstände zu transportieren sind (Super- oder Getränkemärkte, Matratzengeschäfte o.ä.). Gerade Friseurgeschäfte sind von dieser Regelung nicht umfasst, da deren Kunden zugemutet werden kann, die meist festen Termine mit öffentlichen Verkehrsmitteln wahrzunehmen.

Im Bereich Sudetendeutsche Straße befindet sich ein Metzgergeschäft, eine Bäckerei, ein Supermarkt, eine Postfiliale, eine Fahrschule und ein Friseurgeschäft. Die beiden letzteren profitieren ggf. von Kurzparkregelungen, haben aber selbst keinen Anspruch auf Kurzparkplätze. In den anderen Geschäften ist davon auszugehen, dass die große Mehrzahl der Kunden ihre Einkäufe in weniger als einer Stunde abwickelt, so dass ein relativ großer Kundenumschlag besteht. Eine Verlängerung der Parkdauer (bisher werktags Mo – Fr 9 -18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr) auf 2 Stunden würde daher die Geschäfte mit hohem Kundenaufkommen benachteiligen und dafür das Friseurgeschäft, dem eigentlich kein Parkbedarf zugewiesen ist, bevorzugen. Diese Regelung halten wir nicht für zielführend und auch nicht für mit der stadtweiten Gleichbehandlung vereinbar. Gerade im Interesse der Mehrheit der Geschäfte sollte die Parkzeit auf eine Stunde beschränkt bleiben. Unproblematisch ist dagegen aufgrund der Öffnungszeiten eine Kurzparkregelung bereits ab 7.00 Uhr; allerdings bitten wir nochmals um Überprüfung, ob die Regelung am Samstag wie bisher um 14.00 Uhr enden soll oder ob auch hier eine Ausdehnung bis 18.00 Uhr erforderlich erscheint.

#### Taxistand:

Die Taxi-München eG hat uns mitgeteilt, dass nach Überprüfung der Auslastung der südliche Teil des Taxistandplatzes auf eine Länge von ca. 12 m verkürzt werden kann, so dass in den beiden Teilen des Taxistandes insgesamt Platz für 4 Taxis verbliebe.

Auch wenn die Anbindung an den Gehweg nicht gerade optimal ist und die Entfernung zu den Geschäften relativ weit, könnte grundsätzlich im frei werdenden Bereich des Taxistandes eine zusätzliche Kurzparkzone eingerichtet werden (Zeiten wie in der Sudetendeutschen Straße).

Wir bitten, die gemachten Vorschläge

- Änderung der Kurzparkbeschilderung in (unverändert) 1 Std. / we mo – fr 7 – 18 Uhr, sa 7 – 14 Uhr(?)
- Verkürzung des Taxistandplatzes
- evtl. Umwandlung des frei gewordenen Bereiches in eine Kurzparkzone, Beschilderung

wie oben

nochmals zu beraten und uns vom Ergebnis zu informieren.

Sofern den Vorschlägen zugestimmt wird, werden wir eine entsprechende Umbeschilderung anordnen.

Mit freundlichen Grüßen